



## Presse-Information

---

24. Januar 2018

### **56. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar**

*AK III: Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort*

#### **Opferschutz geht vor**

*ADAC: Vorrang für Entschädigung des Unfallopfers / Unter Umständen kann auf Strafverfolgung verzichtet werden*

Ein Benachrichtigungszettel an der Windschutzscheibe – das ist in den Augen vieler Autofahrer ausreichend, wenn sie einen Unfall verursacht haben und der Geschädigte nicht in Nähe seines Autos ist. Was viele nicht wissen: Wer ohne zu warten vom Unfallort wegfährt, begeht Fahrerflucht. Dies wird als Straftat bewertet und kann zum Entzug der Fahrerlaubnis führen.

Während es selbstverständlich ist, dass der Verursacher eines Unfalls mit Personenschaden oder schweren Fahrzeugschäden am Unfallort zu bleiben hat, so groß ist oft die Rechtsunsicherheit bei kleinen Unfällen im ruhenden Verkehr, etwa bei einem Parkrempler. Aus Angst vor einer Strafe melden Unfallverursacher einen Bagatellschaden oft nicht. Die heute schon bestehende Möglichkeit, von einer Strafe abzusehen, wenn ein kleiner Schaden im ruhenden Verkehr innerhalb von 24 Stunden nachgemeldet wird, hat sich in der Praxis nicht bewährt.

Der ADAC setzt sich daher dafür ein, dass bei Unfällen das Interesse des Geschädigten am Ersatz seines Schadens über das Strafverfolgungsinteresse gestellt wird. Wenn dies sichergestellt ist, kann eine Entkriminalisierung des Schädigers erfolgen. Die damit geschaffene Rechtssicherheit dürfte Unfallverursacher im Zweifel dazu veranlassen, einen Schaden auch nachträglich zu melden.

Neben den strafrechtlichen Belangen spielen auch versicherungsrechtliche eine Rolle, wenn der Unfallort verlassen wird, ohne dass die erforderlichen Feststellungen getroffen wurden. Die Kfz-Versicherung kann ihre gezahlten Leistungen von bis zu 5.000 Euro zurückfordern, wenn die gesetzlich erforderliche Wartezeit nicht eingehalten wurde.

ADAC Pressestelle  
Hansastraße 19  
80686 München

Tel.: (089) 7676-0  
presse@adac.de  
www.presse.adac.de

Leitung Pressestelle  
Alexander Machowetz

**Pressekontakt:**

Andreas Hölzel

Tel.: (089) 7676-5387

andreas.hoelzel@adac.de

Diese Presseinformation finden Sie online unter [presse.adac.de](http://presse.adac.de). Folgen Sie uns auch unter [twitter.com/adac](https://twitter.com/adac).